

Brief von Bischof Ackermann an die Mitarbeiter*innen des Bistums Trier, der Kirchengemeinden, der Caritas und der kirchlichen Einrichtungen

Neufassung der Grundordnung für den kirchlichen Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wenn im Kirchlichen Amtsblatt für Januar 2023 unter den Nummern 1, 2 und 17 die Veränderungen der Ordnung für den kirchlichen Dienst aufgeführt und die neue Grundordnung damit offiziell in Kraft gesetzt wurden, ist das mehr als ein Akt der Rechtssetzung durch den Bischof.

Es ist ein Meilenstein für unsere Dienstgemeinschaften, es ist ein Perspektivwechsel - und für manche Menschen, die seit vielen Jahren in unserer Kirche arbeiten, bedeutet die neue Grundordnung, dass eine Last von ihren Schultern fällt, weil die alte Grundordnung sie als nicht grundordnungskonform eingeordnet hat. Gerade in solchen Situationen wurde diese Grundordnung nicht als Ausdruck der gemeinsamen Grundlage zwischen kirchlichem Dienstgeber und Dienstnehmer erlebt, sondern als Drohkulisse und Angstmacher.

Schon sehr bald nach der letzten Überarbeitung der Ordnung im Jahr 2015 haben wir Bischöfe eine Arbeitsgruppe zu einer grundlegenden Neufassung eingesetzt. Denn die Diskussionen ließen schon damals erkennen, dass auch die überarbeitete Fassung der aktuellen Realität kirchlicher Arbeitsverhältnisse nicht mehr gerecht wird. Die Aktion #outinchurch hat diese Erkenntnis im letzten Jahr noch einmal spürbar verstärkt. Diese Aktion hat uns Bischöfen, aber auch vielen Personalverantwortlichen und Mitarbeitenden sehr drastisch vor Augen geführt, wie Menschen, die in voller Loyalität zum kirchlichen Gesamtauftrag stehen, aufgrund des Umgangs mit ihrer Lebenssituation an und in der Kirche leiden.

Auch im Bistum Trier sind in den zurückliegenden Jahren Menschen in einzelnen Fällen mit Sanktionen belegt oder gekündigt worden, andere haben von sich aus Konsequenzen gezogen, weil ihre private Lebensführung oder ihre sexuelle Orientierung nicht in Übereinstimmung mit der bisherigen Grundordnung stand. Damit hat die Kirche, haben wir als Verantwortliche zwar ordnungsgemäß gehandelt. Aber wir haben damit auch Menschen zurückgesetzt, ausgegrenzt und verletzt. Das tut mir nicht erst seit heute aufrichtig leid.

Deshalb bin ich froh, dass uns eine Neufassung des kirchlichen Arbeitsrechts gelungen ist, die sowohl zeitgemäß ist, also der Lebenswirklichkeit der Menschen gerecht wird, als auch den kirchlichen Auftrag ernst nimmt. Die Neufassung ist anspruchsvoll für Dienstgeber wie Dienstnehmer, denn sie fordert uns alle, besonders aber die Führungskräfte, mehr als bisher dazu heraus, uns darüber klarzuwerden und zu zeigen, worin die katholische Identität unseres Einsatzes besteht. Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen und Sie auf einige Aspekte aufmerksam machen, die ich für besonders bedenkenswert halte.

Mit der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ und den dazugehörigen „Erläuterungen der Bischöfe zum kirchlichen Dienst“ haben wir nun ein institutionenorientiertes Arbeitsrecht, das

für rund 800.000 Mitarbeitende deutschlandweit in den Diözesen und bei der Caritas gilt. Was bedeutet der grundlegende Wechsel zu einem institutionenorientierten Verständnis? Bisher galt eine Einrichtung – über ihre satzungsmäßigen Grundlagen hinaus – dann als „katholisch“, wenn in ihr möglichst viele katholische Menschen beschäftigt waren und darauf geachtet wurde, dass deren dienstliches und privates Verhalten der katholischen Lehre entspricht. Da aber eine entsprechende Beurteilung nicht selten schwierig ist, zumal dann, wenn sie rechtlich belastbar sein soll, verengte sich der Blick fast ausschließlich auf Aspekte des Sexual- und Beziehungslebens der Mitarbeitenden, die im äußeren Rechtsbereich fassbar wurden (Wiederheirat/ eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften). Diese wurden als glaubwürdigkeits- und identitätsschädigende Verstöße gegen die Loyalitätsobliegenheiten gewertet, die je nach Fall zu beurteilen und mit Sanktionen zu belegen waren. Dieser stark auf die einzelne Person des Mitarbeitenden hin ausgelegte Ansatz der Grundordnung wurde oftmals als defizitorientiert wahrgenommen. Er hat teilweise zu einer Atmosphäre der Angst geführt, hat ein intransparentes Handeln auf der einen Seite und Heuchelei auf der anderen Seite befördert.

In der Neufassung der Grundordnung bildet sich nun das ab, was wir bereits aus Leitbildern für einzelne Einrichtungen oder Handlungsfelder kennen: Es geht um eine christliche Organisations- und Führungskultur, um die Vermittlung christlicher Werte und Haltungen. Die „katholische Identität“ liegt also im Selbstverständnis der Organisation begründet. Sie ist Gestaltungsaufgabe – vor allem des Dienstgebers, aber zusammen mit den Mitarbeitenden. Für mich passt das sehr gut zu dem Auftrag, zu dem wir uns als Kirche im Bistum Trier mit unserer Diözesansynode neu verpflichtet haben, nämlich zutiefst diakonisch und missionarisch an der Seite der Menschen da zu sein.

Im Umkehrschluss heißt das: Die aktive Identifikation mit den Zielen und Werten kirchlicher Einrichtungen gewinnt an Bedeutung. Wer in dieser und für diese Kirche arbeitet, braucht ein grundsätzliches Interesse an und die Offenheit für religiöse Begründungszusammenhänge. Der institutionenorientierte Ansatz der Grundordnung ist anspruchsvoll; er verlangt von allen einen höheren kommunikativen Einsatz. Wir müssen uns auf der Führungsebene ebenso wie mit den Mitarbeitenden austauschen über unsere Spiritualität, unser Kirchenbild, unsere Vorstellung von katholischer Identität. Es wird notwendig sein, in Fortbildungen, Workshops und ähnlichem Räume der Reflexion und der Verständigung zu eröffnen. Zu deren Planung und Umsetzung habe ich entsprechende Aufträge erteilt.

Natürlich wird es auch weiterhin so sein, dass es einen Kern an Mitarbeitenden braucht, die ihren Dienst bewusst aus dem Glauben heraus erbringen und ihre Spiritualität in die Dienststellen und Einrichtungen tragen. Und: In einem von der Grundordnung definierten Rahmen müssen weiterhin auch außerdienstliche Verhaltensweisen rechtlich geahndet werden können, wenn sie sich als schädlich für die Institution erweisen. Der Kernbereich privater Lebensgestaltung mit dem Beziehungsleben und der Intimsphäre jedoch ist der rechtlichen Bewertung entzogen. Für Kleriker und Ordensleute gelten auf der Grundlage ihrer Versprechen natürlich wie bisher die universalkirchlichen Anforderungen.

Liebe Mitarbeitende, mit meinem Schreiben möchte ich Ihnen die neue „Verfassung“ für unsere Zusammenarbeit sehr herzlich zur Lektüre empfehlen – und ich freue mich, wenn wir in der kommenden Zeit in den Austausch miteinander kommen über die Identität unserer Dienstgemeinschaft.

Mit herzlichen Grüßen und guten Segenswünschen für Sie alle bin ich

Ihr Stephan Ackermann